

1. Änderung der Hafennutzungsordnung mit privatrechtlicher Entgeltordnung der Gemeinde Seebad Ückeritz

Artikel 1

Die Hafennutzungsordnung mit privatrechtlicher Entgeltordnung der Gemeinde Seebad Ückeritz vom 24. März 2011 wird wie folgt geändert:

§ 4 „Entgelte für Hafenenutzung“ der privatrechtlichen Entgeltordnung wird wie folgt geändert:

Der Absatz 3 erhält folgende neue Fassung:

„Für diese Fahrzeuge sind je angefangene 24 Stunden, je angefangenen Meter Schiffslänge 1,50 € zu zahlen.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese 1. Änderung der Hafennutzungsordnung mit privatrechtlicher Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ückeritz, den 25.03.2015


G. Gamradt
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 16.07.2015

